



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Altmannstein
--

Nummer

	3	7
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		6	8	4	3
2. Waldfläche in Hektar		2	8	0	5
3. Bewaldungsprozent			4	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					
• überwiegend Gemengelage					X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Alle Wälder der Hegegemeinschaft Altmannstein liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, die den rechtlichen Status eines Landschaftsschutzgebietes hat. Die Wälder erfüllen wichtige Funktionen für den Natur- und Umweltschutz. Sie haben eine besondere Bedeutung für den Wasserschutz und eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz, insbesondere an den Hängen zum Schambachtal. Im südlichen Bereich dienen sie zudem als Klima- und Immissionsschutzwald.

Während der nördliche Teil durch größere, zusammenhängende Waldkomplexe geprägt ist, sind die Waldflächen im Süden kleinflächiger und stärker fragmentiert. Die Hegegemeinschaft Altmannstein ist durch Privat- und Kommunalwald geprägt. Drei der Reviere, nämlich Berghausen, Hüttenhausen und Hexenagger gehören zur Hochwild-Hegegemeinschaft Mendorf (HG-Nr. 827).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Altmannstein vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Altmannstein analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaorisiko für die Fichte, die derzeit sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung häufig vorkommt.

Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Altmannstein bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 ergaben für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Fichte 45 %, Buche 27 %, Edellaubholz (v.a. Bergahorn, Esche und Kirsche) 20 %.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 hat der Anteil der Buche abgenommen, während der Anteil der Fichte zugenommen hat.

Während bei der Fichte in dieser Höhenstufe im oberen Drittel kaum Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren alle anderen Baumarten stärker verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur 2024 zeigt für die Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Buche mit 51 %, Fichte mit 34 % und Edellaubholz mit 11 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Edellaubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe abnehmen. Der Leittriebverbiss der Buche liegt bei 4 %. Beim Edellaubholz liegt der Leittriebverbiss bei 3 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in unbedeutendem Umfang festgestellt

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verlegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Etwa ein Viertel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Altbeständen finden sich regelmäßig Mischbestände aus überwiegend Buche, Kiefer und vereinzelt Eiche und Tanne. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse z.B. aus gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung bestätigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. In diesen Beständen wird eine Naturverjüngung angestrebt, idealerweise ohne Zäunung.

Schalenwildverbiss tritt an allen Baumarten auf. Weniger verbissgefährdete Baumarten wie die Buche werden nur wenig verbissen. Stark verbissgefährdete Baumarten wie Tanne und Edellaubhölzer sind dagegen einem hohen Verbissdruck ausgesetzt. Diese Baumarten werden durch den Verbiss zurückgedrängt und von den weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, die der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können. Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft insgesamt positiv entwickelt, ist aber aus forstlicher Sicht noch etwas zu hoch. Seit dem letzten Gutachten 2021 ist jedoch ein erfreulicher Trend zu einer tragbaren Verbissbelastung erkennbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaften im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; margin-top: 5px;"></div>
-------------------------------------	---

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“